

Antrag

der Fraktion der SPD

Entschließung zu der Regierungsinformation durch den Ministerpräsidenten im Nachgang der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Corona-Pandemie am 5. Januar 2021

Der Landtag wolle beschließen,

I. festzustellen,

1. dass Kitas und Schulen nach dem Stand der Wissenschaft Relevanz für das Infektionsgeschehen haben und somit die konkreten Inzidenzzahlen in Baden-Württemberg ein wichtiger Gradmesser für den Betrieb von Kitas und Schulen sind;
2. dass die Landesregierung kein Konzept zur Durchführung von Wechselunterricht für den Januar vorgelegt hat, obwohl frühzeitig absehbar war, dass die Schulen nach den Weihnachtsferien den Regelbetrieb nicht wiederaufnehmen können;
3. dass die Landesregierung auch weiterhin keine mittel- und langfristigen Konzepte für den Kita- und Schulbereich in Baden-Württemberg vorgelegt hat, die für jede Inzidenzstufe klar umsetzbare, nachvollziehbare und kommunizierbare Regelungen enthalten;
4. dass die Landesregierung – im Gegensatz zu anderen Bundesländern – keine Runden Tische mit Interessensvertretungen von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerschaft zur Besprechung des weiteren Vorgehens während der Corona-Pandemie durchführt;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. mitzuteilen, ab welcher Inzidenz welche Form von Unterricht – in Präsenz- bzw. im Wechselmodell – für welche Klassenstufe umgesetzt werden soll;
2. mitzuteilen, bei welchen Inzidenzen und unter welchen Bedingungen Kitas im Regelbetrieb, im eingeschränkten Regelbetrieb, in einer erweiterten Notbetreuung oder nur in einer Notbetreuung betrieben werden können;
3. die Schulen darin zu unterstützen, dass insbesondere Grundschulkindern für die Heimlernphase Lern- und Aufgabenpakete zur Verfügung gestellt werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass digitale Formate für jüngere Schülerinnen und Schüler nicht gleichermaßen geeignet sind wie für die Schülerinnen und Schüler höherer Klassen;
4. Betreuungsangebote an der Schule für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, die zu Hause keine geeigneten Lernbedingungen vorfinden;

5. den Kommunen die Kita-Gebühren entsprechend der Regelungen während des ersten Lockdowns zum Zweck der finanziellen Entlastung der Eltern zu ersetzen;
6. Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte aller Schularten mit Original-FFP2-Masken auszustatten und Masken mit gefälschtem Prüfsiegel und ungeeignete Masken schnellstmöglich aus dem Verkehr zu ziehen und die Lehrkräfte vor der Verwendung dieser Masken zu warnen;
7. vergleichbar zu der in Bayern erfolgten Ausnahmeregelung zu privaten Zusammenkünften, die wechselseitige, unentgeltliche, nicht geschäftsmäßige Beaufsichtigung für Kinder unter 14 Jahren, behinderte oder (demenz-) kranke Menschen in festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften zu ermöglichen, wenn diese Betreuungsgemeinschaften höchstens zwei Hausstände umfassen;
8. den Beschluss aus der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Corona-Pandemie vom 13. Dezember 2020 endlich umzusetzen und in Regionen mit erhöhter Inzidenz den Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucherinnen und Besucher in Pflegeheimen verbindlich zu machen;
9. durch klarere Informationen an die am Impfprozess Beteiligten sowie die Bevölkerung dazu beizutragen, dass Impfprioritäten, Impfanmeldung und Impfablauf möglichst für alle verständlich werden und keine Demotivationen entstehen;
10. sofern weiterhin noch zu wenig Impfstoff zur Verfügung steht, auch innerhalb der vorrangigen Gruppen aus der Coronavirus-Impfverordnung sinnvoll zu priorisieren und sich dabei insbesondere an der STIKO-Empfehlung zur COVID-19-Impfung zu orientieren;
11. für zu Hause lebende immobile Personen ohne unterstützende Angehörige, die entsprechend dieser Reihenfolge zu impfen sind, Möglichkeiten zu schaffen, wie sie zu den regionalen Impfzentren gelangen können;
12. bei den Impfungen durch mobile Impfteams in Pflegeheimen auch externe Teilnehmende an den Angeboten der Einrichtung (Mittagstisch, ambulanter Pflegedienst, Essen auf Rädern usw.) oder Menschen im Betreuten Wohnen vor Ort zu impfen, sofern sie zur Gruppe mit der höchsten Priorität zu zählen sind, wie dies auch in anderen Bundesländern möglich ist;
13. zu erläutern, warum in Baden-Württemberg in den ersten Tagen des Impfens gemessen am Bevölkerungsanteil nur halb so viele Impfungen registriert werden wie etwa in Bayern oder Hessen, und ggf. nachzubessern;
14. dafür Sorge zu tragen, dass schnellstmöglich die sogenannte Novemberhilfe und Dezemberhilfe an die Antragsteller (Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die von den bundesweiten Schließungen seit dem 2. November 2020 direkt, indirekt oder mittelbar betroffen sind) vollständig ausgezahlt werden;
15. wie wiederholt von uns gefordert, eine Strategie bis zum 24. Januar 2021 (vor dem nächsten Zusammentreten der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten) vorzulegen, die beinhaltet, unter welchen Voraussetzungen nach dem Ende des harten Lockdowns stufenweise in den verschiedenen Bereichen unter Zugrundelegung von genau festzulegenden Inzidenzen und weiteren zu definierenden Bedingungen wieder geöffnet werden kann.

07. 01. 2021

Stoch, Gall
und Fraktion

Begründung

Leider lassen die Infektionszahlen aktuell noch keine Lockerung der Maßnahmen zu. Es sind jedoch vorausschauende Planungen und Strategien für zukünftige Lockerungen bereits jetzt anzugehen. Das Krisenmanagement der Landesregierung hat hier noch keine Strategien vorgelegt.

Die Kultusministerin macht sich – unabhängig von den konkreten Inzidenzzahlen – vehement für die Öffnung der Kitas und Präsenzunterricht an den Schulen stark. Auch unser Ziel ist es, Kindern den Besuch in der Kita zu ermöglichen sowie so viel Präsenzunterricht wie möglich aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig muss aber der Infektionsschutz an Schulen und Kitas sichergestellt werden. Die unbedingte Öffnung der Schulen darf nicht zu Lasten der Gesundheit von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften sowie Familien gehen. Volle Klassen bedeuten, dass der Infektionsschutz an Schulen nicht funktionieren kann. Deshalb fordern wir für die Zeit des fortgesetzten Lockdowns die Einführung von Wechselunterricht. Dieser muss in seiner Ausgestaltung angepasst sein an die unterschiedlichen Bedürfnisse zumindest der Schülerinnen und Schüler in den Klassen eins bis sieben sowie ab Klasse acht.

Da auch im aktuellen Lockdown die Eltern wegen der Schließung der Kindertagesstätten nicht auf diese Betreuung ihrer Kinder zurückgreifen können, müssen die Eltern auch jetzt wieder – wie im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 – von den Kosten der Betreuung über eine finanzielle Unterstützung des Landes an die Kommunen und Kita-Träger befreit werden.

Die dringend notwendige Betreuung und Unterstützung insbesondere von kleinen Kindern, behinderten oder (demenz-)kranken Menschen wird glücklicherweise in großem Umfang im familiären oder jedenfalls privaten Kreis durchgeführt. Dies darf nicht durch eine strikte Ein-Personen-Regelung bei den Ansammlungen und privaten Zusammentreffen verhindert werden.

Sehr alte und gravierend vorerkrankte Menschen, die an COVID-19 erkranken, haben ein sehr hohes Risiko auf einen schweren Krankheitsverlauf. Wenn dann noch ein hohes Infektionsrisiko hinzukommt, wie es insbesondere in Wohngruppen in Pflegeheimen besteht, ist ein ganz besonders hoher Schutz erforderlich. Deshalb ist es richtig, dass dort die Bewohner und die Beschäftigten regelmäßig getestet werden, um bei positiven Testergebnissen schnell zu isolieren und damit die Infektionskette zu unterbrechen. Bekanntermaßen wird der Virus auch nicht selten durch Besucherinnen und Besucher in die Pflegeheime eingetragen. Aus diesem Grund hatte die Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder zur Corona-Pandemie am 13. Dezember 2020 beschlossen, in Regionen mit erhöhter Inzidenz den Nachweis eines aktuellen negativen Coronatests für die Besucherinnen und Besucher in Pflegeheimen verbindlich zu machen. Der zuständige Sozialminister verweigert jedoch bisher die Umsetzung dieses Beschlusses.

Das Impfsystem hat nun begonnen. Impfprioritäten, Impfanmeldung und Impfablauf sind jedoch häufig noch nicht einmal allen daran beteiligten Akteuren voll bewusst, geschweige denn allen Bevölkerungsgruppen, die nun dringend auf einen Impftermin warten. Impfwillige und ihre Angehörige warten stundenlang in den Telefonhotlines, um einen Impftermin zu erhalten, obwohl in ihrer Nähe der Beginn der Impfung noch nicht ansteht oder sie nicht zu den prioritären Gruppen gehören. Dies belastet unnötig und führt zu Demotivationen. Zudem sollen mehr Chancen geboten werden, insbesondere alte und nicht mobile Menschen in Wohnortnähe zu impfen. Dass in Baden-Württemberg anscheinend weniger geimpft wird als in Bayern oder Hessen wirft mindestens Fragen auf bzw. es bedarf einer raschen Besserung.

Die vom Lockdown Betroffenen warten immer noch auf die Auszahlung von November- und Dezemberhilfe. Hier muss die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass diese Auszahlung schnellstmöglich erfolgt.

Den Bürgerinnen und Bürgern Baden-Württembergs muss dargelegt werden, wie die Strategie der Landesregierung zu einer stufenweisen Öffnung nach dem harten

Lockdown aussehen könnte. Die Akzeptanz der jetzigen harten Maßnahmen hängt auch davon ab, dass es Perspektiven für Lockerungen gibt, sobald die Corona-Zahlen es wieder erlauben.